



Betriebsausschuss		öffentlich		
am 29.06.2017		Vorlagen-Nr.: FB 3/639/2017		
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		08.06.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	29.06.2017		Vorberatung	
Stadtrat	06.07.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016

a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes

b) Verwendung des Jahresergebnisses

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2016 werden in vorliegender Fassung festgestellt.
- b) Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 wird dem städtischen Haushalt in Höhe von 735.187,39 € und der Rücklage in Höhe von 521.514,41 € zugeführt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich. Es liegen bei:

- Prüfungsbericht einschließlich
- Bilanz zum 31.12.2016
- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 – 31.12.2016
- Anhang
- Lagebericht

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 ist von der Concunia GmbH, Münster, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Frau Wirtschaftsprüferin Graf wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis ergänzend erläutern und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.256.701,80 € ab. Die Ergebnisse der Gebührennachkalkulation Klärschlammentsorgung und Stadtentwässerung sind berücksichtigt worden. Der festgestellte Jahresüberschuss beinhaltet u. a. eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 735.187,39 €, die an die Stadt abzuführen ist. Der übrige Betrag in Höhe von 521.514,41 € soll der Rücklage zugeführt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2016 dem städtischen Haushalt in Höhe von 735.187,39 € und der Rücklage in Höhe von 521.514,41 € zuzuführen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe oben

Anlagen:

Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht
Nachkalkulation Klärschlammentsorgung 2016
Nachkalkulation Abwassergebühr 2016